

## FORDERUNGSABTRETUNG

Die Firma

- Zessionar -

ist von

- Zedent -

beauftragt worden, das aufgrund Verkehrsunfalls vom

beschädigte Fahrzeug

zu reparieren.

Der Zedent hat einen Mietwagen für die Zeit der Reparatur-/Wiederbeschaffungsdauer vom Zessionar gemietet.

Zur Sicherung seiner Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag tritt der Zedent seinen Anspruch auf Ersatz des Reparaturschadens und der Mietwagenkosten gegen den Unfallgegner und dessen Haftpflichtversicherung an den Zessionar ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Zessionar ist berechtigt, seine Ansprüche im eigenen Namen und auf eigene Rechnung außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen.

Die Abtretung erfolgt nur erfüllungshalber, das heißt, der Zedent bleibt zur Zahlung verpflichtet, wenn die Forderung des Zessionars vom Unfallgegner oder dessen Versicherung nicht oder nur teilweise erfüllt wird. Wenn der Zessionar den Zedenten in Anspruch nimmt, so muss er ihm Zug um Zug seine Ansprüche gegen den Unfallgegner und dessen Haftpflichtversicherung zurück abtreten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zedent

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zessionar